

## 980 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (955 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank geändert wird**

Das Bundesgesetz vom 27. April 1972, BGBl. Nr. 149, ermächtigte die Bundesregierung als Beitrag zu der am 30. November 1971 von den Gouverneuren der Asiatischen Entwicklungsbank beschlossenen Kapitalerhöhung weitere Kapitalanteile in Höhe von 7,500.000 US-Dollar zu zeichnen. Solche Kapitalzeichnungen sind auf Grund des Abkommens über die Asiatische Entwicklungsbank (BGBl. Nr. 13/1967) in US-Dollar zu der am 31. Jänner 1966 geltenden Goldparität zu leisten. Der Wertverfall dieser Währung seit 1966 macht es erforderlich, die österreichische Beitragsleistung zur Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank dementsprechend zu er-

höhen. Diesem Erfordernis trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1973 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Koren und der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (955 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Dezember 1973

**Dr. Fleischmann**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann